

# Rassismus und Diskriminierung im Gesundheitsbereich

## Unterlagen zur Unterrichtsgestaltung



Schweizerisches Rotes Kreuz



## Impressum

### **Herausgeber**

© Abteilung Gesundheit SRK

### **Kontaktadresse**

Abteilung Gesundheit

Werkstrasse 18

3084 Wabern

058 400 45 75

[gi-gesundheit@redcross.ch](mailto:gi-gesundheit@redcross.ch)

### **Datum der Publikation**

2016

2. überarbeitete Fassung, aktualisiert 2018

# Inhalt

<b>Die Unterlagen Rassismus und Diskriminierung</b>	<b>5</b>
<b>Inhaltlicher Überblick</b>	<b>6</b>
<b>1. Begriffsklärung: Rassismus, rassistische Diskriminierung</b>	<b>7</b>
1.1. Rassismus	7
1.1.1. Biologischer Rassismus	8
1.1.2. Kultureller Rassismus oder Neorassismus	8
1.1.3. Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit	8
1.2. Rassistische Diskriminierung	9
<b>2. Rechtliche und berufsethische Grundlagen</b>	<b>12</b>
2.1. Ethische Normen als Grundlage für die Berufsausübung	12
2.2. Patientenrecht	13
2.3. Gesetzliche Grundlagen gegen rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt	14
2.4. Antirassismus-Strafnorm	14
<b>3. Rassistische Diskriminierung im Gesundheitsbereich</b>	<b>15</b>
3.1. Rassistische Diskriminierung im Patientenkontakt	15
3.1.1. Wie äussert sich rassistische Diskriminierung gegenüber Patientinnen und Patienten?	15
3.1.2. Rassistische Diskriminierung zwischen Patientinnen und Patienten	17
3.2. Rassistische Diskriminierung unter Mitarbeitenden und Angestellten im Gesundheitsbereich	17
3.2.1. Rassistische Diskriminierung durch Arbeitgebende	17
3.2.2. Rassistische Diskriminierung in der Zusammenarbeit	17

<b>4. Was tun gegen rassistische Diskriminierung?</b>	<b>19</b>
4.1. Prävention und Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung im Gesundheitsbereich	20
4.1.1. Ziele der Prävention und Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung im Patientenkontext	21
4.1.2. Nutzen der Prävention und Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung im Angestelltenverhältnis	21
4.2. Was kann die einzelne Gesundheitsfachperson tun?	22
4.2.1 Verhalten bei Verallgemeinerungen und Vorurteilen	23
<b>5. Unterrichtsgestaltung</b>	<b>24</b>
5.1. eLearning «Rassistische Diskriminierung im Gesundheitsbereich erkennen – und handeln»	25
5.2. Ziele für den Unterricht	25
5.3. Arbeitsblätter für den Unterricht	26
<b>6. Literatur</b>	<b>38</b>

# Die Unterlagen Rassismus und Diskriminierung

Diese Unterlagen richten sich an Lehrpersonen der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen und soll die Unterrichtsgestaltung erleichtern.

Die Lehrpersonen finden darin

- theoretische Hintergründe
- Ziele für den Unterricht
- Arbeitsblätter
- thematisch gegliederte Hinweise auf weiterführende Literatur oder Webseiten und, wo vorhanden, auch auf audiovisuelle Medien

# Inhaltlicher Überblick

Rassismus und Diskriminierung kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und sind deshalb auch für das Gesundheitswesen Realität. Diskriminierungen können dabei in der Interaktion zwischen Fachpersonen, Patientinnen und Patienten im Spital oder Bewohnerinnen und Bewohnern in Langzeiteinrichtungen sowie in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitskollegen oder zwischen Angestellten und ihren Vorgesetzten vorkommen.

Rassistische Diskriminierung von Patientinnen und Patienten bedeutet neben dem Angriff auf die Integrität der betroffenen Personen immer auch eine Unter- und Fehlversorgung, die nicht mehr der gesetzten Qualität entspricht und die die Patientenrechte verletzt.

Im Kontext der Zusammenarbeit hat rassistische Diskriminierung ebenfalls eine Vielzahl von negativen Folgen. So kann beispielsweise das Human-Ressource-Potenzial nicht ausgeschöpft werden, es zeigen sich erhöhte Krankheits- und Fluktuationsraten sowie geringere Arbeitsmotivation oder Konflikte am Arbeitsplatz.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Fachpersonen im Gesundheitsbereich für die Thematik der rassistischen Diskriminierung sensibilisiert sind, lernen diese zu erkennen und zu verhindern. Diese Toolbox stellt für die Gestaltung von Unterrichtseinheiten zum Thema Hintergrundinformationen sowie konkrete Übungsbeispiele zur Verfügung.

Zu den Inhalten:

- Der erste Teil zeigt zur Einleitung die Begriffsdefinitionen und die historische Entwicklung von Rassismus.
- Der zweite Teil widmet sich den gesetzlichen und berufsethischen Grundlagen, mit sich mit Rassismus und Diskriminierung befassen, um diese zu bekämpfen.
- Schwerpunkt des dritten Teils ist die rassistische Diskriminierung im Gesundheitsbereich. Hier werden die Risiken für Diskriminierungen, mögliche Erscheinungsformen und Folgen im Kontext der Arbeit mit Patientinnen und Patienten und in der Zusammenarbeit erläutert.
- Im vierten Teil werden Möglichkeiten und Strategien beschrieben, die für die Prävention und Bekämpfung der rassistischen Diskriminierung hilfreich sind. Dabei werden persönliche und strukturelle Massnahmen aufgezeigt.

Prävention und Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung ist nie nur Sache einer einzelnen Person. Sie kann nur gelingen, wenn auch strukturelle Grundlagen und Konzepte vorhanden sind.

# 1. Begriffsklärung: Rassismus, rassistische Diskriminierung

## 1.1. Rassismus

Rassismus bezeichnet eine Ideologie, die die Menschheit über Jahrhunderte hinweg bis heute aufgrund bestimmter Identitätsmerkmale in Gruppen (Rassen) unterteilt, diese als mehr- oder minderwertig beurteilt und damit Unterdrückung, Diskriminierung bis hin zu Vernichtung legitimiert.

Die gebräuchlichste Definition des Begriffs «Rassismus» stammt vom französischen Soziologen Albert Memmi: *«Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.»*<sup>1</sup>

Der Rassismus beruht gemäss dieser Definition also auf drei miteinander verbundenen Elementen<sup>2</sup>: Zum einen werden Unterschiedlichkeiten, wie beispielsweise körperliche oder kulturelle Eigenschaften und/oder nationale, religiöse oder ethische Zugehörigkeiten, zwischen verschiedenen Gruppen ausdrücklich betont. Diese Unterschiedlichkeiten werden bewertet und hierarchisiert. Die so geschaffene Wertigkeit wird dann als Begründung für Diskriminierungen verschiedenster Art verwendet.

Eckmann und Eser weisen aber darauf hin, dass *«weder die Unterschiede noch deren Hierarchisierung oder die diskriminierende Handlung für sich allein Rassismus ausmachen, sondern dass dieser in der Verknüpfung dieser drei Phänomene besteht.»*<sup>3</sup>

Die Ideologie des Rassismus hat sich im Laufe der Zeit verändert. Er wendet sich heute nicht mehr nur gegen Menschen, die sich aufgrund biologischer Merkmale, sondern auch gegen Menschen, die sich in kultureller, religiöser oder historischer Hinsicht zur eigenen Gruppe unterscheiden.

---

1 Albert Memmi A. (1992): Rassismus. Frankfurt a.M., Europäische Verlagsanstalt (eva): 164

2 Eckmann M., Eser Davolio M. (2003): Rassismus angehen, statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Zürich, Verlag Pestalozzianum: 13

3 Eckmann M., Eser Davolio M. (2003): Rassismus angehen, statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Zürich, Verlag Pestalozzianum: 14

### 1.1.1. Biologischer Rassismus

Der sogenannte biologische Rassismus umfasst Ideologien, die die Menschheit aufgrund von biologischen Merkmalen, wie beispielsweise der Hautfarbe, in eine Anzahl von «Rassen» einteilt und ihnen bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten zuschreibt. Diese Zuschreibungen dienen dazu, Menschen in höher- oder minderwertige Gruppen einzuteilen und damit Dominanzverhältnisse zu legitimieren oder bestimmte Gruppen zu unterdrücken, auszugrenzen oder zu vernichten. Historische Beispiele dafür sind die Sklaverei, die Apartheid, der Nationalsozialismus und der Antisemitismus.

Diese Form des Rassismus war in der Epoche des europäischen Kolonialismus und Imperialismus bis nach dem 2. Weltkrieg vorherrschend. In den 1970er Jahren erbrachte die moderne Genetik den wissenschaftlichen Nachweis, dass es keine unterschiedlichen menschlichen Rassen gibt. «Das Konzept der Rasse ist folglich eine soziale Konstruktion und keine biologische Realität» (Eckmann, Eser Davolio).<sup>4</sup> Der biologische Rassismus hält sich trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse hartnäckig und ist gesellschaftlich bis heute verbreitet.

### 1.1.2. Kultureller Rassismus oder Neorassismus

Gleichzeitig gibt es auch neue Formen von Rassismus: der so genannte kulturelle Rassismus oder Neorassismus. Dieser richtet sich gegen Gruppen, die sich aufgrund kultureller, sprachlicher, religiöser und historischer Merkmale von der eigenen Gruppe unterscheiden. Im Unterschied zum biologischen Rassismus wird in der neorassistischen Ideologie aber nicht mehr von Rassen gesprochen, - an ihre Stelle sind andere Begrifflichkeiten getreten: Der «Rassismus ohne Rassen» zeigt sich als Antibalkanismus<sup>5</sup>, Antisemitismus<sup>6</sup>, Antizinganismus<sup>7</sup>, Muslimfeindlichkeit<sup>8</sup> oder als Rechtsextremismus<sup>9</sup>. Aktuelle Beispiele zur Veranschaulichung dieser Rassismusformen finden sich auf der Webseite der Aktion «Gemeinsam gegen Rassismus und Antisemitismus»: [www.gra.ch](http://www.gra.ch) → Chronologie.

Beiden Formen des Rassismus gemeinsam ist die Unterdrückung und/oder Ausgrenzung von als andersartig oder fremd wahrgenommenen oder beurteilten Menschen.

### 1.1.3. Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit

Auch Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit sind Formen des Neorassismus: Mit dem Begriff *Ausländerfeindlichkeit*, auch Xenophobie, bezeichnet man eine ablehnende, ausgrenzende oder feindselige Haltung gegenüber Ausländerinnen und Ausländer.

---

4 Eckmann M., Eser Davolio M. (2003): Rassismus angehen, statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Zürich, Verlag Pestalozzianum: 14

5 Antibalkanismus: feindliche oder ablehnende Haltung gegenüber Menschen aus der Balkanregion

6 Antisemitismus: Ablehnung oder Bekämpfung von Menschen jüdischer Religionszugehörigkeit

7 Antizinganismus: mit diesem Begriff werden Diskriminierungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma bezeichnet

8 Muslimfeindlichkeit: Ablehnende oder feindliche Haltung gegenüber Muslimen

9 Beratungsnetz für Rassismuspfer, humansrigths.ch: Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis. Januar bis Dezember 2013, <http://www.network-racism.ch/de/monitoringberichte/monitoringberichte.html> (Zugriff am 30.09.2015)



Die *Fremdenfeindlichkeit* richtet sich im Gegensatz zur Ausländerfeindlichkeit nicht nur gegen ausländische Personen, sondern allgemein gegen anders aussehende oder sich anders verhaltende Menschen. Die Ablehnung und/oder Ausgrenzung wird dabei mit echten, vermeintlichen oder angeblichen sozialen, religiösen, ökonomischen, kulturellen oder ethnischen Unterschieden begründet.

### **Hinweis für den Unterricht:**

Der Film «Schwarzfahrer»<sup>10</sup> mit einer anschliessenden Diskussion eignet sich sehr gut als Einstieg in die Thematik. Ein Arbeitsblatt zum Film und zur Diskussion findet sich auf Seite 28.

Ebenfalls gut zum Einstieg in die Thematik eignet sich die Gruppenarbeit «Was ist Rassismus?», siehe dazu auch das Arbeitsblatt auf Seite 27. Die Antworten aus der Diskussion können später in der Wissensvermittlung überprüft, ergänzt oder allenfalls korrigiert werden.

Da Rassismus zu grossen Teilen auf Vorurteilen basiert, kann auch mit Hilfe des Arbeitsblattes «Ich, Vorurteile ...?», Seite 29, eine Reflexion gestaltet werden.

## **1.2 Rassistische Diskriminierung**

Mit Diskriminierung wird die ungleiche Behandlung von Personen in vergleichbaren Situationen bezeichnet: *«Unter Diskriminierung fällt jede Form der Benachteiligung, Nichtbeachtung, Ausschluss oder eben Ungleichbehandlung auf Grund der zugeschriebenen in einem bestimmten Zusammenhang nicht relevanten Merkmale.»*<sup>11</sup>

Eine spezifische Form der Diskriminierung ist die rassistische Diskriminierung. Die Fachstelle gegen Rassismus der schweizerischen Eidgenossenschaft (FRB) definiert sie als: *« (...) jede Praxis, die Menschen aufgrund physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Merkmale (Sprache, Name) oder religiöser Zugehörigkeit Rechte vorenthält, sie ungerecht oder intolerant behandelt, demütigt, beleidigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet.»*

Als physiognomische Merkmale gelten laut Egger, Bauer und Künzi Eigenschaften *«wie die Hautfarbe oder andere körperliche Charakteristiken (z. B. Körperbau, Haare). Die ethnische Herkunft beschreibt die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sprachlich und kulturell einheitlichen Volksgruppe. Unter kulturellen Merkmalen werden die Sprache oder auch der Name verstanden. Die religiöse Zugehörigkeit bezieht sich auf die Zugehörigkeit zu einer Religion oder auf ein Glaubensbekenntnis.»* (2003:3)

---

<sup>10</sup> Film Schwarzfahrer von Pepe Danquart, Deutschland 1992, YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=swJ0zhVJ8DU>

<sup>11</sup> Egger T., Bauer T., Künzi K. (2003): Möglichkeiten von Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt. Eine Bestandesaufnahme von Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten. Bern, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

**Wichtig:**

Benachteiligungen aufgrund von Merkmalszuschreibungen sind keine Diskriminierung, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind: Dann beispielsweise, wenn Kopfbedeckungen aus Sicherheits- oder Hygienegründen am Arbeitsplatz nicht erlaubt sind.

Man unterscheidet zwei Erscheinungsformen von Diskriminierung:

- Bei der **direkten (unmittelbaren) Diskriminierung** handelt es sich um eine offensichtliche Benachteiligung einer Person aufgrund der erwähnten Merkmale.
- Die **indirekte Diskriminierung** geschieht demgegenüber versteckt und ist objektiv oft schwer nachweisbar. Man spricht von einer indirekten Diskriminierung, wenn eine Regelung dem Anschein nach zwar keine offensichtliche Benachteiligung vorsieht, sich in der konkreten Anwendung aber so auswirkt.

Rassistische Diskriminierungen kommen in verschiedenen Kontexten vor, beispielsweise als:

- **Positions- oder Machtmissbrauch**

Am häufigsten geschehen rassistische Diskriminierungen in Situationen, in denen eine Machtungleichheit besteht. Sie wird von Personen ausgeübt, die gegenüber den Opfern von rassistischer Diskriminierung aufgrund ihrer Position eine formelle Macht besitzen, es besteht also ein Abhängigkeitsverhältnis. Ein erhöhtes Risiko ergibt sich so folglich zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, im Gesundheits- und Sozialwesen zwischen Fachpersonen, Klientinnen und Patienten oder auch in öffentlichen Institutionen, wie Schule, Verwaltung, bei der Polizei. Diskriminierungen zeigen sich in diesen Kontexten in direkter Form als Verweigerung von Leistungen, als ungleiche Behandlungen, Beleidigungen, Unterstellungen oder Beschimpfungen.

- **Interpersonelle rassistische Diskriminierung**

Die zweithäufigste Form rassistischer Diskriminierung spielt sich in alltäglichen Kontexten, zum Beispiel in Läden, in Restaurants oder in öffentlichen Verkehrsmitteln ab. Die Beteiligten stehen dabei in einer gleichwertigen Beziehung zueinander; sind also Arbeitskollegen, Nachbarinnen oder Familienangehörige. Diese Form der rassistischen Diskriminierung weist meist eine starke emotionale Dimension auf und zeigt ebenfalls in direkter Form sich durch verbale Gewalt, Drohungen, starke Ablehnung, bis hin zu körperlicher Gewalt.